



Uwe Kekeritz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Sprecher für Entwicklungspolitik
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-77346

Fax: +49 30 227-76346

Mail: Uwe.Kekeritz@bundestag.de

Uwe Kekeritz MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Stadtmission Nürnberg e.V.
Mitarbeitendenvertretung
Herrn Gerhard Steinmetz

Per E-Mail: mav@stadtmission-nuernberg.de

Berlin, 10. Juli 2017

Ihr Schreiben vom 22.6.17 zur Mitarbeiter*innenvertretung in kirchlichen Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Steinmetz,

wir teilen Ihre Auffassung, dass im kirchlichen Arbeitsrecht dringend Veränderungen eingeleitet werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Beschäftigten der Kirchen, außerhalb des religiösen Verkündigungsbereichs, nicht die gleichen Rechte haben, wie normale Arbeitnehmer*innen. Und das vor dem Hintergrund, dass Diakonie und Caritas zu den größten Arbeitgebern in Deutschland gehören.

Demokratische Partizipation muss auch bei den Kirchen gewährleistet sein. Deswegen steht in unserem Wahlprogramm: „Auch für [die kirchlichen] Beschäftigten wollen wir Koalitionsfreiheit und Streikrecht gewährleisten. Zudem halten wir die persönlichen Loyalitätspflichten von Mitarbeiter*innen bei kirchlichen Trägern außerhalb des religiösen Verkündigungsbereiches für unverhältnismäßig. Wir wollen deshalb die Rechte der kirchlichen Arbeitnehmer*innen stärken und Ausnahmeregelungen beschränken.“

Wir finden es angemessen, dass die Kirchen die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im verkündigungsnahen Bereich selbst regeln. Die Ausnahmen außerhalb des verkündigungsnahen Bereichs, durch die über einer Million Beschäftigte bei den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden von wesentlichen Arbeitnehmerrechten ausgeschlossen werden, halten wir dagegen nicht für gerechtfertigt.

Gerade im sozialen Bereich sind die Kirchen ein wichtiger Arbeitgeber. Umso wichtiger wäre, dass bei privaten und kirchlichen Anbietern gleiche Bedingungen herrschen, was Entgelte und bspw. auch Weiterbildungen anbelangt. Der einfachste und effektivste Weg wäre nach unserem Dafürhalten, wenn die Anbieter im Sozialbereich einen Tarifvertrag soziale Dienstleistungen verhandeln, der von der Politik allgemeinverbindlich erklärt und auf die gesamte Branche erstreckt wird. Das ist aber derzeit nicht möglich, da sich die Kirchen Tarifverhandlungen verweigern und den Dritten Weg nicht verlassen wollen.

Mit freundlichen Grüßen